Ein Kind mit bekanntem Förderbedarf / einer Behinderung ist in der Kita angemeldet

Erstes Elterngespräch mit Abklärung des Förderbedarfes

- Wie kam es zu der Entscheidung für diese Kita
- Welche Erwartungen haben die Eltern an die Kitamitarbeiter*innen
- Wie kann die Zusammenarbeit aussehen

Fragen zur „Geschichte“ des Kindes

- Wie verliefen Schwangerschaft und Geburt
- Sind Fachleute schon involviert? (Ärzt*innen, Therapeut*innen, Frühförderstellen usw.)
- Welche Förderungen gibt es schon

Arztberichte und Förderpläne erfragen

- Entbindung der Schweigepflicht für alle beteiligten Stellen durch die Eltern

Kennenlernen des Kindes und der Familie

- Hausbesuch, Therapiebeobachtung, „Runder Tisch“
- Wie ist das „Handling“
- Gibt es Hilfsmittel
- Berichte und/oder Förderpläne lesen

Gesammelte Informationen über das Kind an das gesamte Team der Kita weitergeben

- Haltung, Kennnisse und Ängste wahrnehmen

Entscheidung zur Aufnahme / Ablehnung

Bei der Entscheidung, das Kind aufzunehmen muss ein Dialogprozess zur inklusiven Haltung in allen Gremien der Kita stattfinden. (Team, Träger, Eltern, Therapeut*innen usw.)

Ablehnung ist gesetzlich nicht möglich, trotzdem kann es gute Gründe geben, das Kind nicht aufnehmen zu können.

Sollte es zur Ablehnung kommen, muss ein sehr sensibles, ausführliches Elterngespräch mit dem Angebot der Begleitung auf der Suche nach einem adäquaten Kitaplatz stattfinden.

Aufnahme des Kindes

- Sind die Eltern bereit einen „Antrag auf Feststellung der wesentlichen Behinderung oder der Bedrohung durch diese i.S. § 53 SGB XII im Rahmen der Einzelinklusion“ zu stellen?

(So wird beim LVR über den örtlichen Sozialhilfeträger – Jugendamt – der Antrag zur 3,5 –fachen Kindspauschale gestellt). **Hierzu ist eine ärztlich gestellte Diagnose nötig.**

Nur so kann der Fördermehrbedarf des Kindes in der Einrichtung adäquat aufgefangen werden. Die Gelder fließen bei Bewilligung rückwirkend ab Datum der Antragstellung, sodass sofort mit den nötigen Veränderungen begonnen werden kann.

Sollte es noch keine ärztliche Diagnose geben, vereinbaren die Eltern einen Termin bei der Kinderärzt*in mit der Bitte um Überprüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung bzw. des Verhaltens des Kindes. Mit Überweisung der Kinderärzt*in an ein Diagnosezentrum (Sozialpädiatrisches Zentrum oder Frühförderstelle) vereinbaren die Eltern dort einen Termin zur weiteren Abklärung.

WICHTIG: Die Eltern auf dem Weg der Diagnostik „begleiten“

Die Diagnostik erfolgt an mehreren Terminen, verschiedene Fachrichtungen sind beteiligt (Physio-und Ergotherapie schauen u.a. auf die grob– und feinmotorische Entwicklung bzw. Wahrnehmung; Logopädie untersucht die sprachlichen Fähigkeiten, Psychologie kümmert sich u.a. um den geistigen Entwicklungsstand und das Verhalten, Medizin untersucht den allgemeinen körperlichen Entwicklungsstand des Kindes). Unter Umständen muss dann noch eine spezifische Fachgruppe (z.B. Autismus –Therapie) hinzugezogen werden.

Ein Netzwerk zur Unterstützung wird aufgebaut bzw. ein vorhandenes genutzt (Therapeut*innen, Ärzt*innen, Heilpädagog*innen, usw.) um weitere Informationen zum Kind und zur Zusammenarbeit zu erhalten.

- Das Berliner Modell oder ein ähnliches wird zur Eingewöhnung mit den Eltern und Fachleuten auf das jeweilige Kind abgestimmt. (Wer muss neben der Bezugsperson und Bezugserzieher*in anwesend sein? Welche räumlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?…..Welche Hilfsmittel werde benötigt? usw.)
- Information des gesamten Kita– Teams
- Ergänzung der pädagogischen Konzeption
- Information des Elternrates

Eventuell Gruppenreduzierung, dann ist die Antragstellung zur Förderung der Inklusion über FInk möglich (durch die Kindertagesstätte mit den Eltern beim LVR über den örtlichen Sozialhilfeträger – Jugendamt(JA);

- Eltern müssen befürworten und der Einzelinklusionsantrag muss gestellt sein). Diese Pauschale ist gebunden an die Finanzierung von Fachkraftstunden. Zur Antragstellung ist die Förder-und Teilhabplanung nötig, sie sollte parallel an der LVR und das JA gehen um Fristversäumnisse auszuschließen. Die Fristen kaufen ab Antragseingang beim LVR.
- Die Eltern können zusätzliche ambulante Maßnahmen (Inklusionsassistenz) beantragen

(Dieser Antrag wird bei der Stadt MG gestellt und …..)

- Fortbildungen des gesamten Teams, Informationen über Veränderungen auch an alle Eltern weitergeben

Während der Aufnahme und der gesamten Kita– Zeit ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zwingend erforderlich, denn Schwierigkeiten können zu jedem Zeitpunkt auftreten.

Was tun, wenn….?

- Das Kind seinen Platz in der Gruppe nicht findet?
- Das Kind sich anders entwickelt als geplant?
- Die Rahmenbedingungen sich verändern? (Personalwechsel, Krankheit, Veränderung der häuslichen Situation, Therapeutenwechsel, behinderungsspezifische Probleme, Hilfsmittelversorgung gelingt nicht usw.).
- Eltern nicht kooperieren?
- Mitarbeiter*innen nicht kooperieren?
- Ängste und Vorbehalte im Team auftauchen?
- Der Träger nicht kooperiert?
- Wenn Eltern die Behinderung oder Auffälligkeit im Verhalten nicht „sehen“ können?
- Wenn die Kinderärzt*in nicht kooperiert?
- …..

Es gibt weder konkrete Vorschriften noch ein Patentrezept. Jedes Kind ist anders, jede Familie lebt das Zusammensein anders und es ist nicht die Aufgabe der Kindertagesstätte zu bewerten, was gut oder schlecht ist. Es kommt darauf an, die Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und alle Beteiligten da abzuholen, wo sie stehen, Grenzen zu setzen und zu respektieren. Wege aufzuzeigen, Angebote zu machen, das Wohl aller im Blick zu behalten, ohne den Anspruch, dass genau diese Wege gegangen und diese Angebote angenommen werden.

Frühzeitige Kommunikation, Ansprechen der Schwierigkeiten, klare Formulierung von Grenzen und Zuständigkeiten, Suche nach fachlicher Unterstützung sind die Mittel der Wahl.

Für die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte bedeutet das:

- Überprüfung der Haltung des Trägers zur Inklusion
- Überprüfung der Haltung des Teams zur Inklusion
- Hinzuziehen von externen Inklusionsberater*innen
- Überprüfung der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen (Haltung zu Veränderung, Haltung zu Inklusion)
- Überprüfung der Konzeption
- Überprüfung der Kooperation der Eltern und Therapeut*innen
- Frühzeitig Grenzen erkennen und kommunizieren
- Alle Beteiligten ins Boot holen